

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 09.12.2025		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Querensteder Mühle", Ohrwege, Querensteder Straße 13		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:59 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Henning Dierks

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Frank Arntjen	SPD	
Herr Can Bentami	CDU	
Herr Arne Brunnée	GRÜNE	
Frau Gunda Bruns	ÖDP	
Herr Martin Ebert	SPD	bis TOP 7, 18:42 Uhr
Frau Sandra Ehlers	Die PARTEI	
Herr Awa El-Scheich	BSW	bis TOP 7, 18:42 Uhr
Frau Katharina Fischer-Sordon	SPD	
Frau Anett Gavelis	SPD	bis TOP 7, 18:42 Uhr
Frau Sarah Hamann	GRÜNE	
Herr Jörg Harders	CDU	
Frau Merle Heßler	SPD	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Bernd Janßen	GRÜNE	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Herr Torsten Kuck	FDP	
Frau Beate Logemann	SPD	
Herr Dr. Frank Martin	CDU	bis TOP 7, 18:42 Uhr
Herr Stephan Meinecke	SPD	
Herr Rolf Oeljeschläger	SPD	
Herr Jan Oltmanns	CDU	
Herr Jochen Osmers	CDU	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	
Herr Mathias Plaßmeier-Grau	GRÜNE	
Herr Axel Schmertmann	CDU	
Herr Stefan Schröder	CDU	
Herr Stefan Schröder	SPD	
Frau Kirsten Schwengels	CDU	
Herr Klaus Warnken	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	

Verwaltung

Herr Heinz de Boer

Herr Ulrich Fortmann		
Frau Silke Krallmann		
Herr Carsten Meyer		
Frau Sabine Krüger		
Frau Heike Bentjen		bis TOP 7, 18:42 Uhr
Frau Helga Buß		
Herr Lutz Schöbel	Betriebsleiter	bis TOP 5.11, 18:04 Uhr
Herr Florian Mielke		
Herr Lasse Kleemann	Gemeindeinspektorwärter	
Frau Lea Paradies		als Protokollführerin

weitere hinzugezogene Personen

Frau Pia Brandsch-Böhm	Rechtsanwältin	bis TOP 5.11, 18:04 Uhr
Herr Martin Brück von Boertzen	Rechtsanwalt	bis TOP 5.11, 18:04 Uhr
Frau Susanne Tyczewski	Rechtsanwältin	bis TOP 5.11, 18:04 Uhr
Herr Christian Wandscher	Geschäftsführer	bis TOP 7, 18:42 Uhr
BTG		

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Maria Bruns	CDU
Herr Michael Cordes	Volt
Herr Diethard Dehnert	Die Zwischenahner
Frau Elke Eilers	CDU
Herr Hartwin Preussner	AfD
Herr Henning Stoffers	CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 30.09.2025 (Nr. 154)
3. Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat
 - 3.1. Eingaben an den Rat
4. Einwohnerfragestunde
 - 4.1. Anmerkung zur Eingabe an den Rat
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge
 - 5.1. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"
hier: Anmeldung zum Projektauftrag 2025/26
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2025/134
 - 5.2. Preiswertes Wohnen - Strategische Flächenentwicklung
- PIEnUm vom 18.11.2025 (Protokoll Nr. 163), TOP 6 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2025/123

- 5.3. Zwischenahner Klimazusschuss Richtlinie 2026
 - PIEnUm vom 18.11.2025 (Protokoll Nr. 163), TOP 10 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.6 -Vorlage: BV/2025/093
- 5.4. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 93 „Am Busch“
 - VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.3 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.8 -Vorlagen Nr. BV/2025/127 und
Vorlage: BV/2025/127/1
- 5.5. 26. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke
 - BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 4 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.12 -Vorlage: BV/2025/145
- 5.6. Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie Gebührenergachkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2024 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024
 - BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 5 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.13 -Vorlage: BV/2025/146
- 5.7. Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2026
 - BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 6 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.14 -Vorlage: BV/2025/147
- 5.8. Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH
 - WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 6 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.2 -Vorlage: BV/2025/133
- 5.9. Gründung einer Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH
 - WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 5 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.3 -Vorlage: BV/2025/141
- 5.10. Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH hier: Benennung von Gemeindevertretern
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.4 -Vorlage: BV/2025/151
- 5.11. Schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup
 - SchuLA vom 17.11.2025 (Protokoll Nr. 162), TOP 5 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.1 -Vorlage: BV/2025/129
- 5.12. Verwaltungsorganisation
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.18 -Vorlage: BV/2025/135
- 5.13. Haushalt 2026
 - a) Haushaltssatzung BV/2025/092
 - b) Stellenplan BV/2025/125

c) Investitionsprogramm

- WuFT vom 07.10.2025 (Protokoll Nr. 155), TOP 9 -
 - WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 7 -
 - VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.2 -
 - VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.15 -
- Vorlagen Nr. BV/2025/092, BV/2025/125 und BV/2025/131
Vorlage: BV/2025/131

Stellenplan 2026

Vorlage: BV/2025/125

Haushalt 2026

Vorlage: BV/2025/092

5.14. Änderung der Geschäftsordnung des Rates

- VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.1 -
- Vorlage: BV/2025/121

6. Anfragen und Hinweise

6.1. Wasserturm

6.2. BWK-Gelände

6.3. Tankstelle

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Prognose Schülerzahlen Christophorus-Grundschule

7.2. Strategische Flächenentwicklung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist:

BM Dierks stellt zur Abstimmung, den TOP 5.4 und den TOP 5.14 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 30.09.2025 (Nr. 154)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 30.09.2025 (Nr. 154) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Eingaben an den Rat

BM Dierks trägt die der Verwaltung eingereichten Eingaben an den Rat vor.

Eingabe von Herrn Rainer Cordes vom 17.04.2025 hier: Bäkenkamp

„Ich richte folgende Anregungen an den Rat.

Die Straße Bäkenkamp ist keine Durchgangsstraße. Sie ist Anliegerstraße und Wohnsammelstraße zwischen Fichtenstraße und Altenkamp. Hierzu zählen auch die weiteren Straßen der Siedlung. Die ältesten Straßen in diesem Wohngebiet sind die Fichtenstraße und der Rosenweg.

Im Zuge der Bebauung wurde die Anbindung Fichtenstraße/Altenkamp durch Pfosten unterbunden. Anbindungen des Wohngebietes an die Kreisstraße Altenkamp gibt es nur über Heckenweg, Rosenweg und Mastenweg.

Ich rege an, die restlichen Straßen insbesondere die, die direkt vom Mastenweg abgehen, mit einer einfachen Maßnahme vom Durchgangsverkehr und den damit verbundenen und im Artikel beschriebenen Problemen nachhaltig zu entlasten.

Die Straßen, die vom Mastenweg abgehen, werden an der Einmündung Mastenweg mit dem Verkehrszeichen Sackgasse ausgeschildert. Am Ende der Straße werden Pfosten in die Fahrbahn, wie Fichtenstraße eingesetzt, die ein Durchfahren unmöglich machen.

Die Bewohner der gesamten Siedlung sollten durch einen Flyer informiert werden.

Natürlich müssen bei Befürwortung die zuständigen Behörden (Müllabfuhr, Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und Post) informiert werden.

So kriegt die Gemeinde den Durchgangsverkehr raus, die Probleme sind behoben.“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Der Petent erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne des Petenten besteht nicht.

- 10/66 -

Eingabe von Herrn Rainer Cordes vom 17.04.2025 hier: Brummerforth

„Hiermit richte ich folgende Anregung an Rat und Verwaltung:

Seit gut drei Wochen bin ich im Haus Brummerforth 13 in Bad Zwischenahn beheimatet. Das Haus liegt genau gegenüber der Einmündung Berberitzenweg. Ich habe mich gewundert, wie drastisch in den Straßen An den Kämpen, Speckener Weg und Brummerforth die Verkehrsbelastung zugenommen hat.

Brummerforth ist 30 km/h Bereich. Aufpflasterungen und „Rechts vor Links“ an den Einmündungen reduzieren das Fahrverhalten der Fahrzeugführer. Der Durchgangsverkehr hat erheblich zugenommen. Hier muss gehandelt werden.

Die Gemeindestraße Brummerforth ist als Wohnsammelstraße konzipiert worden und bindet die angrenzenden Anliegerstraßen an. Gleichzeitig wird die Straße stark von Fahrradfahrern, darunter viele Gäste des Ortes, benutzt. Viele verschiedene Rad- und Wanderwege sind über die Straße Brummerforth erreichbar.

Die Ursachen sind schnell gefunden. Viele Fahrzeugführer, die aus Richtung Edeweicht kommend über Edewechter Straße oder Goldene Linie den Ort erreichen und in Bad Zwischenahn kein Ziel haben, biegen nach rechts in die Gemeindestraße An den Kämpen ab, fahren weiter über die Gemeindestraße Speckener Weg und biegen dann nach links in die Gemeindestraße Brummerforth ab, um zum Bahnübergang Georgstraße zu gelangen. Dort biegen sie dann nach rechts (Richtung Oldenburg) oder links (Richtung Westerstede) auf die Entlastungsstraße (Oldenburger Straße) ab. Ein Durchfahren bis zur Oldenburger Straße wird kaum praktiziert, da an der Einmündung Oldenburger Straße/Speckener Weg die Sichtverhältnisse und Abbiegemöglichkeiten schlecht sind. Der Bahnübergang Mühlenstraße wird also gezielt gemieden.

Umgekehrt ist es genauso. Aus Richtung Oldenburg kommend, darf ich nach Durchfahren des Tunnels nicht nach links in den Speckener Weg abbiegen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden. Wenige Meter weiter, darf ich aus Richtung Oldenburg in die Gemeindestraße Hornbusch nach links abbiegen, kurz danach kommt die Einmündung Speckener Weg, da darf ich aus Richtung Oldenburg nicht nach links abbiegen. Für mich ist diese Regelung nicht nachvollziehbar. Konsequenz, die Autofahrer müssen wieder bis zum Bahnübergang Georgstraße. Über Brummerforth, Speckener Weg, An den Kämpen geht es dann wieder Richtung Edeweicht. Aus Richtung Westerstede kommend wird die Kreuzung Bahnübergang in Richtung Oldenburg passiert. An der Kreuzung Georgstraße/Brummerforth wird dann nach rechts abgebogen, um über Brummerforth, Speckener Weg, An den Kämpen in Richtung Edeweicht zu gelangen. Hintergrund: die Landesstraße, u. a. Reihdamm, an der Einmündung Bahnübergang Mühlenstraße in Richtung Edeweicht ist überlastet.

Ich reiche hiermit folgende Anregungen an Rat und Verwaltung ein:

1. Die Verwaltung veranlasst, dass zeitgleich über sieben Tage auf dem Streckenabschnitt An den Kämpen (Edewechter Straße bis Goldene Linie) und im Bereich Brummerforth durch Geräte, Verkehrserhebungen gemacht werden.
2. Die Verwaltung prüft, ob das Einfahrtsverbot Oldenburger Straße/Speckener Weg aufgehoben werden kann.
3. Die Verwaltung prüft, ob und wie das Einfahren auf die Oldenburger Straße in Richtung Oldenburg und in Richtung Westerstede verbessert werden kann.
4. Die Verwaltung prüft, ob die Straße Brummerforth nicht mit einem Durchfahrtsverbot (Anlieger frei) ausgeschildert werden kann.“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Die vom Petenten angesprochene Angelegenheit wurde bereits im Straßen- und Verkehrsausschuss am 28.10.2025 ausführlich beraten. Der Petent erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne des Petenten besteht nicht.

- 10/66 -

**Eingabe von Frau Claudia Becker vom 17.09.2025
hier: Informationen bezüglich Wellenbad Bad Zwischenahn**

„Ich bin Bad Zwischenahner Bürgerin und nutze mit meiner Familie regelmäßig das Wellenbad. Auch wenn zurzeit die Technik defekt ist, gehe ich gerne - alleine schon zur Unterstützung/Erhalt unseres Bades - dort schwimmen.

Es gab bis jetzt aufgrund der defekten Wellen-Anlage eine Ermäßigung um 50 Prozent. Das ist vollkommen in Ordnung. Ich verstehe die Problematik und auch das Problem der hohen Energiekosten sehr wohl!

Gerade aber musste ich und viele andere Gäste mit Entsetzen feststellen, dass der Preis für zwei Stunden von 4,25 € auf stolze 7,00 € angehoben wurde. Darüber sind viele Badegäste verärgert und werden das Bad nicht mehr aufsuchen. Die Diskussionen darüber haben wir heute live an der Kasse erlebt. Wir werden künftig auch andere Bäder aufsuchen und haben uns heute auf dem Absatz rumgedreht. Das ist kein angemessener Rabatt, wie auf Ihrer Homepage steht, sondern ein Verschaukeln der Nutzer.

Nicht nur alleine die Tatsache, dass man als Einheimische/r keine Möglichkeit hat, nur eine Stunde zu buchen ist inakzeptabel, sondern auch diese völlig verfehlte Preispolitik. Sie sind als Betreiber auf dem besten Wege, das Bad komplett „gegen die Wand“ zu fahren. Die Dame an der Kasse sagte mir gerade, dass es viele Beschwerden gibt. Bitte überdenken Sie noch einmal das Preisgefüge. Ich empfehle Ihnen, die angemessenen Preise z. B. des intakten Bades inkl. Saunabetrieb in Oldenburg in Augenschein zu nehmen. Dangast ist mittlerweile auch eine Alternative für uns, trotz Anfahrt.

Wir werden keinen Fuß mehr in das Zwischenahner Bad setzen, solange das Preisgefüge sich so zusammensetzt wie es ist. Viele andere tun es uns ganz sicher gleich. Ist ein Schließen des Bades politisch gewollt?

Auch sollte man an die dem Bad angeschlossene Gastronomiedenken. Der Pächter wird einen massiven Schwund an Gästen erleben. Durch den fehlenden Sauna/Wellnessbetrieb sind sicherlich jetzt schon finanzielle Einbußen vorhanden.

Es ist eine Schande für einen Top Kneipp-Kurort wie Bad Zwischenahn, dass trotz fehlendem Sauna/Wellnessbetrieb und noch dazu defekter Wellenanlage solche Eintrittspreise verlangt werden. Das Ganze wird somit „den Bach“ runtergehen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Meine persönliche Meinung.....“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Die Petentin erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne der Petentin besteht nicht.

- 10 -

**Eingabe von Herrn Rainer Cordes vom 25.09.2025
hier: Christopherus-GS (Prognosezahlen/Aufhebung Ratsbeschluss)**

„Ich reiche hiermit meine untenstehende Mail jetzt gemäß Paragraph 34 NKomVG in Verbindung mit Paragraph 8 der geltenden Hauptsatzung als Anregung an den Gemeinderat ein.

1. Ich rege an, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Prognosezahlen für die Christopherus-Grundschule Bad Zwischenahn zu ermitteln und fortzuschreiben.
2. Ich rege an, den gefassten Ratsbeschluss bezüglich der Schulzusammenlegung durch Ratsbeschluss aufzuheben.
Vielleicht stellt ja eine Fraktion/Gruppe bezüglich beider Anregungen Anträge.“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Die vom Petenten angesprochene Angelegenheit wurde bereits im Schulausschuss am 22.09.2025 und am 17.11.2025 ausführlich beraten. Der Petent erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne des Petenten besteht nicht.

- 10/40 -

Eingabe von Herrn Rainer Cordes vom 21.10.2025 hier: Zuschuss Bad Zwischenahner Woche

„Meine Meinung als Bürger der Gemeinde Bad Zwischenahn möchte ich an dieser Stelle zur o. g. Thematik kundtun und als Anregung (Paragraph 8 Hauptsatzung) an den Gemeinderat richten.

Anregung:

Der Zuschuss an den Verein Bad Zwischenahner Woche e. V. wird mit sofortiger Wirkung gestrichen. Alle bisher getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Begründung:

Der Verein Bad Zwischenahner Woche e. V. erhält laut bestehendem Ratsbeschluss momentan ohne Nachweis von Einnahmen und Ausgaben einen jährlichen finanziellen Zuschuss in Höhe von 25 000 €. Hinzu kommen kostenlose Hilfsdienste Baubetriebshof. Nicht unerwähnt bleiben darf das zusätzliche finanzielle Engagement der gemeindeeigenen Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG), z. B. Kinderfest. Kein anderer Verein in der Gemeinde erhält ohne entsprechende Nachweise Zuschüsse. Jetzt soll der gemeindliche Zuschuss ab 2026 sogar noch um 5 000 € auf 30 000 € erhöht werden. Von der Politik gewünschte Unterlagen wurden vom Vorstand des Vereins nicht vorgelegt.

Hier muss der Gemeinderat sofort die "rote Karte" ziehen und den gemeindlichen Zuschuss mit sofortiger Wirkung ersatzlos streichen.

Alle eingetragenen Vereine sind im Vereinsregister Amtsgericht Oldenburg registriert. Alle eingetragenen Vereine erhalten eine Steuernummer und sind verpflichtet, spätestens nach 3 Jahren eine Steuererklärung abzugeben. Sie erhalten dann auch einen Steuerbescheid. Der Verein beauftragt ein Steuerberater mit der Abgabe der Steuererklärung. Für 2022 und 2023 müssten dem Verein folglich Steuerbescheide vorliegen, die belegen, dass es 2022 trotz Zuschuss der Gemeinde (25 000 €) ein Defizit in Höhe von 6.046 € und 2023 ein Defizit in Höhe von 6.041 € gab. Nach Schätzung des Vereins beläuft sich das Defizit in 2024 auf sogar 14.000 €. Auch für 2025 müssten ja zumindest Eckdaten vorliegen.

Ich frage, wie hoch die zweckgebundenen Rücklagen des Vereins sind?

Wie hat sich der Losverkauf entwickelt? Früher gab es z. B. noch in allen LzO-Filialen Lose

zu kaufen. Dieses und letztes Jahr habe ich zum Beispiel in Ofen und Friedrichsfehn keine gesehen.

Wie stellen sich die Standgelder 2024 und 2025 dar?

Mit Steuergeldern muss man sparsam und zielführend umgehen. Der Verein sollte die Erfahrungen 2022 bis 2025 aus- und bewerten und daraus zusammen mit der Gemeinde und anderen Mitwirkenden Veränderungen ergreifen.“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Die vom Petenten angesprochene Angelegenheit wurde bereits im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus am 03.06.2025 und am 07.10.2025 ausführlich beraten. Der Petent erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne des Petenten besteht nicht.

- 10/80 -

Eingabe von Herrn Rainer Cordes vom 11.11.2025 hier: Christopherus-GS (Rückziehen der Verwaltungsvorlage)

„Herr Bürgermeister,
geschätzte Mitglieder des Bad Zwischenahner Gemeinderates,
kein halbes Jahr ist es her, wo der Gemeinderat mit Mehrheit auf Vorschlag von Bürgermeister Henning Dierks und Verwaltung (Frau Krallmann) aus schulorganisatorischen Gründen zum Schuljahresbeginn 2025/2026 beschlossen hat. Weitere Kommentare erspare ich mir.

Zwei Gerichtsentscheidungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg, die die Gemeinde Kosten in noch unbekannter Höhe (Kostenangabe wurde von der Politik gefordert, Kostenangabe ist seitens der Verwaltung aber nicht erfolgt), verursacht, veranlassen, obwohl vom Gericht eindeutig festgestellt wurde, dass die Gemeinde als Schulträger und/oder die Genehmigungsbehörde bezüglich der Prognosezahlen für die Christopherus-Grundschule gravierende gesetzliche und ordnerische Vorgaben missachtet haben. In der Hauptsache hat das Gericht noch gar nichts entschieden.

Ich rege an, dass der Bürgermeister aufgrund der fehlenden Gerichtsentscheidung die Verwaltungsvorlage zurückzieht. Ich bitte um Behandlung in der nächsten Ratssitzung gemäß Paragraph 8 der vom Rat beschlossenen Hauptsatzung.“

Die Anregung wird dem Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Hauptsatzung zur Kenntnis gegeben. Die vom Petenten angesprochene Angelegenheit wurde bereits im Schulausschuss am 17.11.2025 ausführlich beraten. Der Petent erhält eine entsprechende Mitteilung. Ein Anspruch auf Erledigung im Sinne des Petenten besteht nicht.

- 10/40 -

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Anmerkung zur Eingabe an den Rat

Ein Einwohner dankt BM Dierks, dass seine Eingaben dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Außerdem merkt er an, dass er seine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen BM Dierks

hiermit zurückzieht.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

5.1 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

hier: Anmeldung zum Projektauftrag 2025/26
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2025/134

Beschluss:

Zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, Projektauftrag 2025/26 wird die Maßnahmen „Deckensanierung Mehrzweckhalle Humboldtstraße“ angemeldet. Der Rat billigt die Einreichung einer entsprechenden Projektskizze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2 Preiswertes Wohnen - Strategische Flächenentwicklung

- PIEnUm vom 18.11.2025 (Protokoll Nr. 163), TOP 6 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2025/123

RM Köster zeigt auf, dass die Diskussion zum preiswerten Wohnraum seit vielen Jahren geführt werde. Er sei der Meinung, dass die Gemeinde mit der strategischen Flächenentwicklung sowie mit entsprechenden Förderungen einen klugen Weg einschlage.

RM Kuck schließt sich RM Köster an. Er fügt hinzu, dass Investoren mit einbezogen werden sollten, da niemand Geld in etwas investiere, was sich nicht rentiere.

Beschluss:

1. Die vorgestellten Strategien zur Verbesserung des angespannten Wohnungsmarktes werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Anwendung der nachfolgend vorgeschlagenen Quoten für den preiswerten geförderten Wohnungsbau im Rahmen der Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken wird zugestimmt.

	Quote (Splitting)	gesamt
Mittelzentrum Bad Zwischenahn, hierzu zählen auch die Ortsteile Rostrup, Specken und Aschhausen	25 % (geringe Einkommen) 15 % (mittlere Einkommen)	40 %
Grundzentrum Ofen und Petersfehn	20 % (geringe Einkommen) 10 % (mittlere Einkommen)	30 %
alle übrigen Ortsteile	15 % (geringe Einkommen)	25 %

	10 % (mittlere Einkommen)	
--	---------------------------	--

Sollte sich herausstellen, dass die o. g. Richtwerte im Einzelfall begründet nicht umsetzbar sind oder durch Besonderheiten der Lage des Grundstücks (u. a. zentrumsnah, hoher Bodenrichtwert) bzw. anderen städtebaulichen Anforderungen eine **Abweichung** nachvollziehbar ist, kann die Quote angepasst werden.

Die Bindungslaufzeiten bei gefördertem Wohnungsbau (z. Zt. 35 bei geringem und 30 Jahre bei mittlerem Einkommen) sind gemäß der geltenden Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen **als Zielwert** einzuhalten. **Eine geringere Laufzeit führt bei der Vergabe der Grundstücke zu einer niedrigeren Punktebewertung.** Dabei ist irrelevant, ob eine Landesförderung überhaupt in Anspruch genommen wird.

3. Bei Vorhaben auf privaten Grundstücken, bei denen städtebauliche Verträge notwendig sind, ist auf eine Umsetzung der Quoten hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.3 Zwischenahner Klimazuschuss Richtlinie 2026
- PIEnUm vom 18.11.2025 (Protokoll Nr. 163), TOP 10 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2025/093

Beschluss:

1. Die Förderrichtlinie „Zwischenahner Klimazuschuss 2026“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Antragsverfahren vorzubereiten und mit Haushaltsbeschluss 2026 die Antragsabwicklung zu betreuen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nicht verwendete Mittel der Förderrichtlinie nach Jahresabschluss 2025 zu erfassen und diese Mittel für Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinde mit Außenwirkung zu verwenden (siehe auch BV/2025/114).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5.4 Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 93 „Am Busch“
- VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.3 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.8 -
Vorlagen Nr. BV/2025/127 und
Vorlage: BV/2025/127/1

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- 10/61 -

5.5 **26. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten der Grundstücke**

- BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 4 -

- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.12 -

Vorlage: BV/2025/145

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte sechszwanzigste Satzung zur Änderung der Satzung nach § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10/81 -

5.6 **Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2024 sowie Gebührenerkalkulation Abwasser und Niederschlagswasser 2024 der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024**

- BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 5 -

- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.13 -

Vorlage: BV/2025/146

Beschluss:

1. Es werden festgestellt:

a) der Jahresabschluss der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser per 31.12.2024

- auf der Aktiv- und Passivseite mit 27.612.440,14 Euro

- die Jahreserfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2024

- in der Ertragsseite mit 6.788.108,88 Euro

- und der Aufwandsseite mit 6.306.890,64 Euro

- der Jahresgewinn 2024 mit 481.218,24 Euro

b) der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 481.218,24 Euro wird wie folgt verwendet:

a) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von 81.252,93 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (78.300,00 €)

gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO nach Feststellung der Kapitalertragssteuer an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.952,93 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

- b) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von 136.007,69 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (**109.800,00 €**) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 26.207,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- c) der Jahresgewinn des Betriebszweiges Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 263.957,62 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung (**261.200,00 €**) gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Gemeinde abgeführt. Der Differenzbetrag in Höhe von 2.757,62 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 81 -

5.7 Wirtschafts- und Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für das Wirtschaftsjahr 2026
- BAWaAb vom 01.12.2025 (Protokoll Nr. 165), TOP 6 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.14 -
Vorlage: BV/2025/147

Beschluss:

Der als Anlage der BV beigefügte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für

Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2026 wird beschlossen, und zwar

1. im Erfolgsplan
 - a) mit Erträgen in Höhe von insgesamt 6.963.600,00 €
 - b) mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.516.200,00 €
 - c) und mit einem Jahresgewinn in Höhe von insgesamt 447.400,00 €
2. im Vermögensplan
 - mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.725.000,00 €
3. Im Wirtschaftsplan 2026 ist die Aufnahme eines Darlehens von 475.000,00 € vorgesehen.
4. Der Finanzplan der Gemeindewerke Bad Zwischenahn für Wasser und Abwasser

für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2029 (bestehend aus den Teilfinanzplänen der Betriebszweige Wasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) wird zur Kenntnis genommen.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.8 Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH
- WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 6 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2025/133

RM Arntjen betont, dass ein solcher Beschluss nicht alltäglich sei. Der Antrag stehe im Kontext mit der zurzeit stattfindenden Energiewende. Auch Bad Zwischenahn habe Flächen für Windenergie ausgewiesen. Regenerative Energien benötigen keine fossilen Brennstoffe, wodurch keine Abhängigkeiten entstehen und Treibhausgase vermieden werden. Erneuerbare Energien seien heutzutage die günstigste Alternative um Strom zu erzeugen. Die Gemeinde benötige ein Instrument, um einen möglichst großen Gewinn aus der Energiewende zu ziehen. Ein solches Instrument sei die Energiegesellschaft. Auch BürgerInnen sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich an dem Bau solcher Anlagen zu beteiligen. Dem Rat solle erst dann eine Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn konkrete Projekte anstehen. Eine Gesellschaftsgründung sei aktuell noch zu früh, man wolle den Weg dafür aber bereits ebnen.

RM G. Bruns äußert Bedenken, dass die Gesellschaft nur als Instrument für die Bürgerakzeptanz diene. Des Weiteren fügt sie hinzu, dass die geplanten Windkraftanlagen im Ekenermoor ökologisch falsch seien.

RM Schwengels merkt an, dass die Beschlussfassung zu früh sei, da tatsächlich noch keine Gesellschaft gegründet werde. Sie sei der Meinung, dass die Gründung einer Gesellschaft sinnbefreit sei, wenn die Gemeinde selbst nicht Betreiber der Windkraftanlage sein möchte.

RM Kuck sieht weitaus mehr Potenzial in der Gesellschaft, sie könne beispielsweise BürgerInnen zum Klimaschutz motivieren.

RM Brunnée betont, dass es wichtig sei sich bereits jetzt mit der Thematik auseinander zu setzen und nicht erst, wenn konkrete Pläne stehen.

Beschluss:

1. Die Gründung einer Bad Zwischenahner Energie GmbH wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben näher zu prüfen. Sobald konkrete Projekte vorliegen, wird die Angelegenheit dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Mehrheitsgesellschafter dieser GmbH soll die Gemeinde Bad Zwischenahn bzw. eine noch zu gründende Holdinggesellschaft der Gemeinde, Minderheitsgesellschafter könnte eine Bürgerenergiegenossenschaft werden, die von der Gemeinde initiiert wird.

3. Die Energie GmbH soll sich, soweit es für die Gemeinde wirtschaftlich rentabel ist, am Betrieb von Windkraft- oder PV-Anlagen oder anderen Maßnahmen des Klimaschutzes beteiligen oder ggf. selber betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	3

5.9 Gründung einer Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH
- WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 5 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2025/141

RM Janßen erläutert, dass die Berechnungen der Steuerersparnisse auf den jährlichen Sonderzuweisungen der KBG fußen. Er äußert Bedenken, ob die KBG immer leisten könne und ob es sich aufgrund dessen immer rentiere.

Beschluss:

1. Die „Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH“ wird als Eigengesellschaft der Gemeinde Bad Zwischenahn gegründet. Die Gründung soll möglichst zum 01.01.2026 erfolgen.
2. Die Gemeinde Bad Zwischenahn überträgt ihre Anteile an der Bad Zwischenahner Touristik GmbH komplett und die Anteile an der Kurbetriebsgesellschaft Bad Zwischenahn mbH zu 89,9% auf die Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH.
3. Für die Zuführung zur Kapitalrücklage der Bad Zwischenahner Touristik GmbH werden überplanmäßig 690.000,00 € zur Verfügung gestellt. Für die Einzahlung des Stammkapitals der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH werden 25.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Als Deckung für beide überplanmäßigen Ausgaben stehen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zur Verfügung.
4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH werden angewiesen, für folgenden Beschluss zu stimmen:
 - a. Die Übertragung der Anteile an KBG und BTG von der Gemeinde auf die Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH wird angenommen.
 - b. Der Gesellschaftsvertrag wird beschlossen
 - c. Die von der Gemeinde übernommenen Anteile werden jeweils zu 500,00 € als Stammkapital eingebracht, die restliche Summe wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	4

**5.10 Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH
hier: Benennung von Gemeindevertretern
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2025/151**

Beschluss:

Für die Gesellschafterversammlung der Bad Zwischenahner Beteiligungsgesellschaft mbH werden benannt:

1. Herr Dr. Wengelowski
2. Herr Bentami
3. Frau Hamann

Den Vorsitz übernimmt: Herr Dr. Wengelowski

Der Rat stellt die Benennung der Personen durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

**5.11 Schulorganisatorische Zusammenlegung/Vereinigung der Christophorus-
Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschu-
le Rostrup
- SchulA vom 17.11.2025 (Protokoll Nr. 162), TOP 5 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2025/129**

RM Köster sehe die aktuelle Prognose der Gemeinde als fragwürdig an. Insbesondere die Prognose aus Variante 1 mit null SchülerInnen für dieses Schuljahr sei mit der angestrebten Schulzusammenlegung selbst herbeigeführt. Dies sei dem Beschluss im Juni 2025 geschuldet und könne daher nicht herangezogen werden. Auch Variante 2 sehe er als unfair an, weil auch diese auf die schlechten Anmeldezahlen der letzten Jahre gestützt sei und diese fortschreibe. Er verweist auch auf die Ausführungen von Frau Eilers in der Sitzung des Schulausschusses. Er führt aus, dass noch neben den bereits angemeldeten SchülerInnen für weitere SchülerInnen ein Interesse begründet wurde. Es lägen insgesamt 15 Interessensbekundungen für das nächste Jahr vor (acht formal angemeldet und weitere Interessenten). Ihn überzeugen die vorgelegten Prognosen nicht. Die Schule sei nicht untätig geblieben und habe auf die Kritik reagiert und ein Konzept erarbeitet. Er selbst sei der Meinung, dass das vorgelegte Konzept helfe, die Schülerzahlen zu verbessern. Die Schule schlage selbst vor, die 70:30 Quote auf eine 50:50 Quote zu senken. Dies sei nach Schulgesetz grundsätzlich möglich. Nach dem gesetzlich vorgeschriebenen

Ablauf nach vier Jahren, sei ein erneuter Zeitraum möglich. Ein solcher Antrag solle nun allerdings abgelehnt werden. Auch auf das Konkordat geht RM Köster kurz ein und sieht die Darstellung in der Beschlussvorlage kritisch und sieht die Gemeinde ebenfalls in der Pflicht.

Er führt aus, dass trotz später Taufe die Kinder dennoch in einem katholischen Umfeld aufwachsen. Zudem sei der Schule keine faire Chance angeboten worden. Es seien nun Räume entzogen worden und die Beteiligung der Schulleitung und Eltern hätte umfangreicher sein können.

Abschließend fasst er zusammen, dass die Christophorus-Grundschule eine weitere Chance verdiene. Es handele sich um die einzige Angebotsschule in der Gemeinde.

FBL Krallmann führt aus, dass die umfangreiche Beschlussvorlage samt Prognosen in den Gremien bereits ausführlich behandelt worden sei. Es lägen aktuell acht Anmeldungen vor, alle anderen seien nur Interessenten, die teilweise auch an anderen Schulen angemeldet seien. Auch die Schulleitung verwende diese Bezeichnung. Die Anzahl der Schüler verändere sich dadurch nicht. Lediglich die Anzahl der katholischen Kinder ist um ein Kind gestiegen. Daher wurde eine aktualisierte Prognose als Tischvorlage verteilt, per E-Mail versandt und in der Sitzung präsentiert. Bei den beiden Varianten gäbe es insgesamt nur ganz marginale Veränderungen. Eine jahrgangswise Gliederung werde noch immer nicht erreicht. Die Gemeinde habe ein Schreiben vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken erhalten, dass sich für den Erhalt der katholischen Grundschule ausspreche.

Rechtsbeistand Frau Tyczewski erklärt, dass es wichtig sei, eine saubere Prognose über zehn Jahre zu erstellen. Eine Voraussetzung für die Prognose sei, dass der Gemeinderat die Entscheidung darüber sauber treffen müsse. Diese Entscheidung werde in dieser Ratsitzung getroffen. Alle Wortbeiträge während der Beschlussfassung seien Teil der Abwägung und damit in die Entscheidung eingeflossen. Die Prognose sei aus juristischer Sicht deutlich am oberen Ende dessen, was man tun könne. Bei der Ermittlung der Prognose seien ebenfalls alternative Methoden herangezogen worden. Das Ergebnis sei am Ende jeder Methode das gleiche. Eine Einzigigkeit werde nicht erreicht. Es reiche einfach nicht.

Rechtsbeistand Frau Brandsch-Böhm führt aus, dass man die Gemeinde sehr eng begleitet habe. Sie erklärt, dass sich intensiv mit den Einwänden der Eltern und aus dem Schulausschuss befasst wurde. Die Methode, die von RM Eilers vorgeschlagen wurde, sei sogar ungünstiger bezüglich der Schülerzahlen gewesen, als es nun in der Prognose stehe. Es habe damit keine Auswirkungen auf die Prognose, sodass man es dabei belassen konnte. Viele Einwände der Eltern würden rechtlich nicht ins Gewicht fallen. Die Gemeinde habe sich sehr intensiv mit den Einwänden auseinandergesetzt. Die Entscheidung könne auf einer sehr umfassenden Grundlage getroffen werden.

RM G. Bruns weist darauf hin, dass eine solche Entscheidung in Zukunft nicht auf dem Rücken der SchülerInnen ausgetragen werden dürfe und etwaige Beschlüsse künftig vorausschauender und transparenter vorbereitet werden sollen.

RM Meinecke spricht seinen Dank an die Verwaltung für die Prognose aus. Er weist darauf hin, dass die Auswirkungen des Ratsbeschlusses im Sommer berücksichtigt worden sei. Er betont, dass Handlungsbedarf bestehe, da die Schülerzahlen zu niedrig seien und die Gemeinde daher als Schulträger sogar verpflichtet sei zu handeln.

Er stimmt zu, dass es sich um eine schwierige Entscheidung handele, die aber getroffen werden müsse. Man berücksichtige die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger. Er weist auf die Stellungnahmen hin, die sich für die Zusammenlegung aussprechen.

RM Kuck sieht die Zusammenlegung der Grundschulen für richtig und zwingend, da die Kosten der Aufrechterhaltung nicht zu rechtfertigen seien und anderen Schulen Ressourcen entziehen würden. Die vorliegenden Prognosen rechtfertigen eine Zusammenlegung. Zudem liege eine bereits gut funktionierende Grundschule auf dem gleichen Grundstück

und der Schulweg der SchülerInnen würde sich nicht ändern.
Er spricht sich dafür aus, in Zukunft eine gemeinsame und zukunftsfähige Grundschule Rostrup zu schaffen.

RM Schwengels fasst zusammen, dass die Zusammenlegung der Schule genau der richtige Weg sei, da es nicht tragbar sei, die Schule für 18 SchülerInnen aufrecht zu erhalten. Auch führt sie an, dass der Schulweg, die Schule, die Sporthalle und die Mensa für die SchülerInnen gleich bleibe. Zudem seien keine triftigen Änderungen in der Prognose vorhanden und daher sei die Schulzusammenlegung weiter sinnvoll. In allen Prognosen werde keine Einzügigkeit erreicht. Man wolle Bildungsgerechtigkeit für alle erreichen.

RM Plaßmeier-Grau schließt sich RM G. Bruns an. Weiterhin hoffe er, dass der Beschluss in einem möglichen weiteren Klageverfahren juristisch korrekt sei. Eine erneute Niederlegung würde allen nicht gut zu Gesicht stehen. Er hätte mehr Engagement zum Erhalt der Schule erwartet. Es handele sich um einen Diamanten. Der Beschluss sei endgültig.

RM Köster weist darauf hin, dass die Verwaltung selbst dargelegt habe, dass man mit einer 50/50-Regelung eine Schülerzahl von 30 erreichen könne. Die Schule sei nie eine Mehrheitsschule gewesen. Sie sei ein wichtiges Angebot in der Schullandschaft. Ziel der Schule sei es, zwei jahrgangsübergreifende Klassen zu bilden. Er könne sich vorstellen, dass man es schaffe, zwei volle Klassen zu bilden.

Beschluss:

1. Die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und die Grundschule Rostrup werden gem. § 135 Abs. 3 Satz 1 NSchG zum Schuljahr 2026/27 schulorganisatorisch zusammengelegt/vereinigt. Die Förderklassen Sprache und der Schulkindergarten werden bei der Zusammenlegung schulorganisatorisch der neuen Grundschule Rostrup angebunden.
2. Die neue Grundschule Rostrup soll als offene Ganztagsgrundschule geführt werden.
3. Der Ratsbeschluss vom 24.06.2025 zur schulorganisatorischen Zusammenlegung der Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn für Schüler kath. Bekenntnisses und der Grundschule Rostrup zum Schuljahr 2025/26 wird aufgehoben. Die Verwaltung wird die darauf beruhende Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland am 25.07.2025, aufheben.
4. Die Anregung der Elternschaft und des Freundeskreises der Christophorus-Grundschule (Schreiben vom 02.10.2025) auf Erwirkung einer Ausnahmegenehmigung nach § § 129 Abs. 3 Satz 2, 157 Abs. 1 NSchG wird nicht umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

5.12 Verwaltungsorganisation
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166, TOP 7.18 -
Vorlage: BV/2025/135

Beschluss:

Zum 01.04.2026 wird eine neue Verwaltungsstruktur mit 3 Fachbereichen beschlossen:

Fachbereich I – Zentrale Verwaltung
Leitung: Herr de Boer

Fachbereich II – Soziales
Leitung: Frau Krallmann

Fachbereich III – Gemeindeentwicklung
Leitung: Herr Fortmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

5.13 Haushalt 2026
a) Haushaltssatzung BV/2025/092
b) Stellenplan BV/2025/125
c) Investitionsprogramm
- WuFT vom 07.10.2025 (Protokoll Nr. 155), TOP 9 -
- WuFT vom 25.11.2025 (Protokoll Nr. 164), TOP 7 -
- VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.2 -
- VA vom 02.12.2025 (Protokoll Nr. 166), TOP 7.15 -
Vorlagen Nr. BV/2025/092, BV/2025/125 und BV/2025/131

FBL de Boer berichtet, dass die Debatten um den Haushalt 2026 in den letzten Monaten stark von der Kreisumlagerenerhöhung geprägt seien. Seit letztem Mittwoch habe die Gemeinde Klarheit. Die Kreisumlage werde um 2,25 Prozentpunkte erhöht. Das bedeute für den Haushalt eine Mehrbelastung von über 1 Millionen Euro pro Jahr; in Summe werde die Gemeinde 2026 fast 16,7 Million Euro zahlen.

Es sei trotzdem gelungen, auch auf Grund von Verbesserungen im Finanzausgleich, einen soliden Haushaltsplan zur Beschlussfassung vorzulegen, an dem der Rat und die Verwaltung in den letzten Wochen intensiv gearbeitet haben.

Die Gemeinde sei am 7. Oktober mit einem ausgeglichenen Haushaltsplan in die Haushaltsberatungen gestartet. Daran zeige sich, dass die Gemeinde ein stabiles Fundament und klare Finanzstrukturen habe, aber auch, dass alle, Rat und Verwaltung, an einem Strang ziehen. Nur so gelinge es, die Ziele zu erreichen und damit die Handlungsfähigkeit zu erhalten.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage könne die Gemeinde allerdings nicht gänzlich kompensieren. Der vorliegende Haushaltsentwurf schließe nunmehr mit einem Fehlbedarf von 206.800 € ab. Darin seien auch alle in den Fachausschüssen zusätzlich beschlossenen Maßnahmen, z. B. für die Feuerwehr und die Sportvereine, enthalten. Er freue sich, dass die Gemeinde, trotz der weiterhin schwierigen bundesweiten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, keine neuen Schulden aufnehmen werde, sondern mit den

der Gemeinde zur Verfügung stehenden Mitteln haushalte, um alle Aufgaben zu erfüllen. Zudem habe die Gemeinde keine Steuererhöhungen eingeplant, die letzte Erhöhung sei vor 15 Jahren gewesen und die Schulden der Gemeinde werden weiter konsequent abgebaut.

Die Gemeinde tilge auch im nächsten Jahr 1,5 Millionen Euro. Ende 2026 betrage der Schuldenstand noch 6,8 Millionen Euro, einhergehend mit einer deutlichen Entlastung bei den Zinsausgaben in den letzten Jahren. So verschaffe die Gemeinde sich zusätzliche Handlungsmöglichkeiten. Dies seien wichtige Signale für die finanzielle Nachhaltigkeit und die Stabilität unserer Gemeinde. Der vorliegende Haushalt sei in der andauernden bundesweiten Wirtschaftskrise somit keine Selbstverständlichkeit, und es sei das Ergebnis einer klaren, verantwortungsvollen Haushaltsführung.

In einer Zeit, in der viele Kommunen mit steigenden Schulden und großen Haushaltsdefiziten zu kämpfen haben, zeige die Gemeinde, dass ein besonnener Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen auch in schwierigen Zeiten möglich sei. Allerdings könne der finanzielle Handlungsspielraum für die kommenden Jahre nur gesichert werden, wenn die Konjunktur wieder anspringe und ein Wirtschaftswachstum zu höheren Einnahmen führe, um steigende Kostenbelastungen auffangen zu können. Es bestehe seit einigen Jahren eine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden und Landkreise; hier seien Bund und Land weiterhin in der Pflicht.

Das Haushaltsvolumen trage mit gut 71 Millionen Euro unserer stetig wachsender Gemeinde Rechnung. Auf der Aufwandsseite steigen die Personalkosten nur im Rahmen der tariflichen Erhöhungen. Die Mittel für die bauliche Unterhaltung bleiben mit 2,3 Millionen Euro unverändert bestehen, das gelte auch für das Grundschulsanierungsprogramm und die Erneuerung von Spielplätzen. Bei der Straßenunterhaltung habe die Gemeinde den Ansatz um 90.000 € erhöht und zusätzlich 50.000 € für die Straßenbermen eingeplant. Für die Kindertagesstätten zahle die Gemeinde Zuschüsse von 8,2 Millionen Euro. Die Kostensteigerungen konnten durch eine dauerhafte verbesserte Beteiligung des Landes an den Personalkosten erstmals vollständig aufgefangen werden.

Es sei allen wichtig, in die Zukunft zu investieren. So plane die Gemeinde auch im Jahr 2026 wichtige Projekte z. B. in den Bereichen Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz. Diese Investitionen seien gezielt so geplant, dass sie innerhalb des aktuellen Haushaltsrahmens finanziert werden können.

Zu den Investitionsschwerpunkten 2026 gehören unter anderem die Aufstockung der Grundschule Am Wiesengrund für 1 Millionen Euro mit einer 70-prozentigen Förderung des Landes, die Erweiterung des Kindergartens Mozartstraße für 600.000 € und 380.000 € für technische Anlagen der Schulsporthalle in Petersfehn, das Straßensanierungsprogramm mit 500.000 €, zusätzlich 100.000 € für Verbesserungen der Radwege und 200.000 € für den ÖPNV. Für den Abschluss des Fuß- und Radweges an der Südseite der Mittellinie in Petersfehn seien weitere 300.000 € eingeplant und die Gemeinde beginne mit der Sanierung der Ebereschestraße und des Hohenmoorweges. Auch für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen stehen bis 2027 1 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Bahnhofstraße sei ein Förderantrag „Zukunftsräume Niedersachsen“ auf den Weg gebracht. Es seien bereits in 2026 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung von 220.000 € und weitere Mittel in den Folgejahren vorgesehen. Beim Ruhewald seien die Voraussetzungen geschaffen worden, dass im Frühjahr die Bäume gepflanzt, die Wege angelegt und der Andachtsraum gebaut werden können. Die Feuerwehren erhalten für neue Fahrzeuge und technisches Gerät 1 Millionen Euro und der Bauhof 450.000 €. Das Photovoltaikprogramm für die gemeindlichen Gebäude und das Förderprogramm für private Investitionen in den Klimaschutz seien ebenfalls fortgesetzt worden. Mit weiteren Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm komme die Gemeinde auf ein Investitionsvolumen von 7,5 Millionen Euro.

Für die Verbesserung der Infrastruktur in Deutschland habe der Bundestag ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro beschlossen. Dieses Sondervermögen solle im Laufe der nächsten 12 Jahre in Infrastrukturprojekte fließen. 100 Milliarden Euro sollen davon den Ländern und Kommunen zu Gute kommen. Die genaue Verteilung dieser Mittel sei derzeit noch nicht beschlossen. Eine Veranschlagung im Haushalt sei deshalb noch nicht möglich. Die Gemeinde erwarte dennoch eine jährliche pauschale Zuweisung in einer Größenordnung von 500.000 € - 700.000 €.

Daneben sei ein Programm über 1 Milliarde Euro für die Sanierung von Sportstätten aufgelegt worden. Für die erste Tranche von 333 Millionen Euro könne jetzt bundesweit ein Antrag gestellt werden.

Mit dem Haushalt 2026 führe die Gemeinde den klaren und soliden Kurs der Haushaltskonsolidierung fort und setze zugleich wichtige Impulse für die Gemeinde. Einen weiteren Entwicklungsschub erwarte die Gemeinde durch den Zuschlag der Landesgartenschau 2032. Dann werde die Gemeinde kurzfristig einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen, um die vielfältigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

RM Schwengels berichtet von verschiedenen Projekten und CDU-Anträgen, die in den vergangenen Monaten erfolgreich umgesetzt wurden. Sie nennt mehrere bereits abgeschlossene Maßnahmen, die auf Initiativen der CDU-Fraktion zurückgehen und hebt hervor, dass die Gemeinde mit diesen Projekten wichtige Impulse für die Entwicklung Bad Zwischenahns gesetzt habe.

Sie weist darauf hin, dass die Liquidität der Gemeinde durch die Vielzahl der laufenden Projekte spürbar beansprucht werde. Daher müsse der Rat mit seinen Entscheidungen äußerst umsichtig, zugleich aber auch weitsichtig umgehen: Nicht jeder Wunsch könne erfüllt werden, und es gelte stets zu prüfen, ob die Maßnahmen finanziell tragfähig sind. Der Haushalt 2026 sei trotz eines kleinen Defizits solide aufgestellt – es werden keine Kredite benötigt, und auch Steuererhöhungen seien nicht erforderlich. Allerdings stelle die neue Kreisumlage mit einer Mehrbelastung von über einer Million Euro eine erhebliche Herausforderung dar. Um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern, brauche es stabile mittelständische Gewerbebetriebe und eine ausreichende Bereitstellung von Gewerbeflächen. Auch der weitere Schuldenabbau müsse im Blick behalten werden. Sie schließt ihren Beitrag mit einem Dank an die Verwaltung für die engagierte Arbeit und die transparente Haushaltsaufstellung.

RM Fischer-Sordon berichtet über die vergangenen Diskussionen bezüglich der Kreisumlage. Sie beschreibt den vorgelegten Haushalt als solide und ausgeglichen. Allerdings habe die Gemeinde noch ein Defizit, welches jedoch durch die Rücklagen ausgeglichen werde. Sie weist darauf hin, dass die Kommunen insgesamt unter erheblichem finanziellem Druck stehen – insbesondere durch die unzureichende Gegenfinanzierung von Bund und Land. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnte die Gemeinde ihren Schuldenabbau weiterführen und die geplanten Investitionen sind solide finanziert. Schwerpunkte im Haushalt 2026 sind die Daseinsvorsorge, Anschaffungen im Feuerwehrbereich, Schulen, Kindertagesstätten und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Weiterführung bereits begonnener Projekte, zum Beispiel im Straßenbau. Ihr Fazit lautet: Die Lage ist insgesamt gut, aber die Überschussrücklage schmilzt langsam. Man könne daher nicht völlig sorgenfrei in die Zukunft blicken, da die Kommunen strukturell unterfinanziert seien. Es dürfe nicht darauf gewartet werden, dass Bund und Land die Situation allein regeln, vielmehr müsse die Gemeinde selbst aktiv werden – durch eine engagierte Wirtschaftsförderung, eine aktive Rolle in der Energie- und Klimapolitik und die konsequente Fortsetzung der Entschuldung. Abschließend spricht sie ihren Dank an die Verwaltung, Bürgermeister Dierks und den Kämmerer für die geleistete Arbeit aus.

Auch RM Janßen spricht seinen Dank an die Verwaltung aus. Er bezieht sich auf das leichte Defizit im vorgelegten Haushalt. Er äußert Bedenken bezüglich der generellen schlechten Stimmung in unserer Gesellschaft und hinterfragt, warum dies so sei. Die schlechte Finanzlage vieler Kommunen liege an der Unterfinanzierung durch Bund und Land. Er zählt verschiedene Investitionsprojekte für die kommenden Jahre auf.

RM Kuck stellt dar, dass die Bürokratie nicht auf die Gemeinden umgewälzt werden dürfe und die Steuerkraft der Kommunen weiter gestärkt werden müsse. Er sehe den Haushalt als vielversprechend an und spricht ebenfalls seinen Dank an die Verwaltung aus.

RM El-Scheich appelliert, dass Ausgaben für Soziales nicht zurückgefahren werden sollten und ein kleiner Puffer eingeplant werden sollte.

Beschluss:

Der Haushalt inkl. Haushaltssatzung 2026 sowie das Investitionsprogramm 2026 – 2029 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

5.14 Änderung der Geschäftsordnung des Rates **- VA vom 11.11.2025 (Protokoll Nr. 161), TOP 7.1 -** **Vorlage: BV/2025/121**

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

-10 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Wasserturm

RM Köster erkundigt sich nach dem Sachstand zum Wasserturm.

FBL Fortmann berichtet, dass der Förderantrag gestellt, dieser vom Land bestätigt und an den Bund weitergeleitet sei.

- 65 -

6.2 BWK-Gelände

RM G. Bruns erkundigt sich nach dem Sachstand zum BWK-Gelände.

FBL Meyer erläutert, dass zurzeit Sondierungen auf dem Gelände stattfinden, um festzulegen, welche Sanierungen notwendig seien.
Die Förderanträge für die Sanierung des Geländes seien bereits bei der N-Bank gestellt.

6.3 Tankstelle

RM El-Scheich erkundigt sich nach dem Sachstand zur Tankstelle.

FBL Fortmann antwortet, dass Kontakt mit dem Betreiber aufgenommen sei, eine Entscheidung vor Gericht allerdings noch ausstehe.

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Prognose Schülerzahlen Christophorus-Grundschule

Ein Einwohner erkundigt sich, warum die von ihm vorgeschlagene Berechnungsform zur Prognose der Schülerzahlen nicht berücksichtigt wurde.

FBL Krallmann entgegnet, dass verschiedene Berechnungsmöglichkeiten abgewogen worden sind. Man habe sich für eine andere entschieden.

7.2 Strategische Flächenentwicklung

Ein Einwohner erkundigt sich, ob der Beschluss aus TOP 5.2 auch Petersfehn betrifft.

FBL Fortmann bejaht dies.

Nicht öffentlicher Teil

RV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ratsvorsitzender

Dierks
Bürgermeister

Paradies
Protokollführerin